



Auslandsbrief Nr. 16

Oktober 2003

Nationale Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache

Das Sekundarabschlussverfahren im Spannungsfeld von nationalen Standards und 12-jährigem Bildungsgang

Neue Musterversetzungsordnung für die Sekundarstufe I

Zuordnung der Lehrpläne der deutschen Auslandsschulen einer Region zu einem Bundesland

Neue Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA) in den Naturwissenschaften, in Informatik und den Fremdsprachen Dänisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Türkisch

Konzept einer mehrsprachigen, international wettbewerbsfähigen Abiturprüfung

Personelle Veränderungen im BLASchA

Schülerwettbewerbe

Gründung des Weltverbands deutscher Auslandsschulen

Nationale Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache ^{*)}

Als Reaktion auf die beunruhigenden Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie Pisa vom Dezember 2001 einigte sich die KMK im Herbst 2002 auf die Erarbeitung gemeinsamer, nationaler Bildungsstandards für die 4. Klasse der Grundschule in Deutsch und Mathematik sowie für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache. Nach weniger als 12 Monaten wurden die Ergebnisse der Fachkommissionen für den Mittleren Schulabschluss bereits im Juli 2003 vorgelegt.

Nach der Bekanntgabe der Standards an die Fachöffentlichkeit und deren Feedback wird die KMK auf Grund der Beschlusslage der Amtschefkonferenz (AK) die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss schon auf ihrer Sitzung im Dezember 2003 verabschieden können. Die nationalen Standards für Deutsch und Mathematik am Ende der Grundschule (4. Klasse) bzw. für den Hauptschulabschluss werden voraussichtlich im Frühjahr 2004 verabschiedet. „Das Entscheidende am Gelingen der Bildungsstandards ist die Kombination allgemeiner Bildungsziele mit Kompetenzmodellen und Aufgabenstellungen zur Überprüfung“, stellte die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Staatsministerin Karin Wolff, fest.

Die Bildungsstandards bestehen aus einem theoretischen Teil und einem Aufgabenpool als praktischen Teil. Sowohl die Formulierung der Standards als auch der jeweilige Aufgabenpool spiegeln – auf dem Niveau des Mittleren Schulabschlusses – einige der Vorgaben der neuen EPA für Deutsch, Mathematik und Englisch aus dem Jahr 2002. Die angestrebten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwachsen aus einem handlungsorientierten, wirklichkeits- bzw. praxisbezogenen Unterricht.

In einem zweiten Schritt wird über Kompetenzstufen sowie Formen der Evaluation und Kontrolle nachzudenken sein. Vergleichsarbeiten auf bestimmten Klassenstufen, schulintern und schulübergreifend, werden schon jetzt im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit in allen Bundesländern praktiziert. Eine andere Möglichkeit der Überprüfung hat das Land Thüringen im Frühjahr 2003 mit der Einführung einer zentralen Abschlussprüfung am Ende der 10. Klasse eingeführt. Denkbar ist auch die Einführung von zentral gesteuerten Testverfahren. Grundbedingung für die erfolgreiche Umsetzung der Standards ist in jedem Fall die Qualität des Unterrichts. Geeignete Maßnahmen der Weiter- und Fortbildung der Lehrkräfte können dies sicherstellen.

Der BLASchA wird den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss für die deutschen Auslandsschulen in Kürze bekannt geben. Da die Standards auch in die Überlegungen zu dem geplanten zentralen Sek I-Prüfungsverfahren mit einzubeziehen sind, wird für dieses Verfahren eine neue Prüfungsordnung zu erstellen sein, die auch der an den deutschen Auslandsschulen und in den Bundesländern stetig wachsenden Zahl von Schulen mit einem 12-jährigen Bildungsgang Rechnung trägt.

^{*)} Die Entwürfe nationaler Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss können abgerufen werden unter: www.kmk.org <Aktuelles>

Das Sekundarabschlussverfahren im Spannungsfeld von nationalen Standards und 12-jährigem Bildungsgang

Der BLASchA hat beschlossen, das erstmalig in 2003 angebotene zentrale Sek I-Abschlussverfahren in 2004 als „ernsthaften“ Probelauf durchzuführen. Allen Sek I-Schulen, die bereits ihren Erfahrungsbericht zum Probelauf 2003 eingereicht haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Es wäre wünschenswert, dass auch die noch ausstehenden Rückmeldungen möglichst bald vorliegen würden.

Im Gegensatz zum Probelauf 2003 soll der zentrale Probelauf 2004 für alle Sek I-Schulen verpflichtend sein. In 2005 wird dann das bisherige Abschlussverfahren durch eine zentrale Sekundarabschlussprüfung ersetzt. Die Prüfungsordnung wird rechtzeitig an die zentrale Abschlussprüfung angepasst werden.

In 2004 findet der Probelauf der zentralen Abschlussprüfung in der Zeit vom 16. bis 19.03. statt und zwar in den Fächern, die für das Abschlussverfahren 2003/04 für die jeweilige Schule nicht ausgewählt wurden. Die Schulen können somit den zentralen Probelauf als Klassenarbeit werten. Die Korrektur erfolgt durch die Schule.

Jede Sek I-Schule ist verpflichtet, dem zuständigen KMK-Beauftragten und Herrn Dr. Köhler (Rkoehler@tkm.thueringen.de) bis zum 05.04.2004 einen Bericht über den Probelauf zukommen zu lassen. In dem Bericht soll vor allem zu folgenden Punkten Stellung genommen werden:

- Angemessenheit der Aufgaben bzgl. Umfang und Schwierigkeitsgrad
- Kongruenz von Erwartungshorizont und Bewertungsmaßstab
- Notenspiegel aller Fächer
- Thematische Eignung der vorgelegten Themen (Deutsch und Fremdsprache)
- Anregungen

Bei der Weiterentwicklung der Prüfungsordnung über 2005/06 hinaus müssen folgende Gegebenheiten bedacht werden:

- ◆ Sowohl im 13-jährigen als auch im 12-jährigen Bildungsgang bleibt die Klasse 10 die Abschlussklasse der Sekundarstufe I für den Mittleren Schulabschluss.
- ◆ Im 12-jährigen Bildungsgang kommt der Klasse 10 die Funktion der Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe zu.
- ◆ Absolventen der 10. Klasse der Sek I-Schulen wechseln sowohl auf Schulen mit 13-jährigem als auch auf Schulen mit 12-jährigem Bildungsgang.
- ◆ Das derzeitige Sek I-Abschlussverfahren C kann nur Gültigkeit haben für Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe (im 13-jährigen Bildungsgang) eintreten möchten.
- ◆ Für Schüler, die nach der 10. Klasse einer Sek I-Schule in die 11. Klasse eines 12-jährigen Bildungsgang, d.h. in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, überwechseln wollen, bedarf es einer besonderen Regelung.

- ◆ Es muss sicher gestellt werden, dass jeder Schüler, der in die gymnasiale Oberstufe eingetreten ist und das Bildungsziel des Gymnasiums aber schließlich nicht erreicht, zumindest über den Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) verfügt.
- ◆ An den Sek I-Schulen sind unterschiedliche Entwicklungen eingetreten: Zwei Schulen haben bereits die Lehrpläne und die Stundentafel auf den 12-jährigen Bildungsgang hin angelegt, vier Schulen beteiligen sich an dem Schulversuch „Gemischtsprachiges IB“.
- ◆ Allen 18 Sek I-Schulen und den meisten deutschsprachigen Auslandsschulen ist gemeinsam, dass sie sich einer wachsenden internationalen Konkurrenz stellen und wettbewerbsfähige Profile entwickeln müssen.
- ◆ Der an einigen deutschsprachigen Auslandsschulen eingeführte Sachfachunterricht in bilingualen Modulen muss auch an den Sek I-Schulen möglich sein und bedarf der Berücksichtigung in der Prüfungsordnung.

Hieraus ergeben sich folgende Überlegungen:

Die Klasse 10 hat eine Doppelfunktion. Sie ist gleichzeitig Abschlussklasse des Bildungsgangs der Realschule sowie Einführungs- und Vorbereitungsjahr für die gymnasiale Oberstufe. Der Realschulabschluss wird durch die Erfüllung von Anforderungen erworben, deren Grundlage ein entsprechender Lehrplan ist.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ergeben sich Auswirkungen auf

1. die Schulstruktur
2. die Lehrerausstattung
3. die Stundentafel und Lehrpläne.

Vor allem diese Themen werden Gegenstand weiterer Beratungen sein müssen.

Neue Musterversetzungsordnung für die Sekundarstufe I

Der BLASchA plant, die „Grundsätze für die Erarbeitung von Versetzungsordnungen für den Sekundarbereich I an deutschen Auslandsschulen“, verabschiedet am 01.12.1992, zu ersetzen durch eine Musterordnung, deren Regelungen für alle deutschen Auslandsschulen verbindlich sein werden. Die neue Musterordnung lässt indes Raum für die Berücksichtigung etwaiger Landesbestimmungen.

Auf folgende Änderungen sei schon jetzt besonders hingewiesen:

- Die Musterordnung berücksichtigt die Neukonzeption der Orientierungsstufe im 12-jährigen Bildungsgang und das Einsetzen der 2. Fremdsprache ab Klasse 6.
- Die Ausgleichsregelung wurde neu gefasst und an die inzwischen in den Bundesländern üblichen Verfahren angelehnt.
- Die Möglichkeit einer Nachprüfung entfällt.

Die Musterversetzungsordnung wird den Schulen nach Beschluss im BLASchA zugehen. Sie soll ab dem Schuljahr 2004/05 gelten.

Zuordnung der Lehrpläne der deutschen Auslandsschulen einer Region zu einem Bundesland

Aus Gründen der Transparenz, Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung sowie zur Erleichterung der Mobilität der Eltern hat der BLASchA auf seiner 228. Sitzung am 26./27.06.2003 in Düsseldorf beschlossen, die deutschen Auslandsschulen einer Region aufzufordern, ihren Lehrplänen die Lehrpläne **eines** Bundeslands zu Grunde zu legen, wenn die Standards und die EPA erstellt sind und umgesetzt werden.

Für die Sek I-Schulen werden zukünftig eigene Regelungen gelten, da sie ab 2005 einem zentralen Prüfungsverfahren unterliegen.

Den Mitgliedern des BLASchA ist bewusst, dass dieser Beschluss für die Schulen eine zusätzliche Arbeitsbelastung darstellt, die als besonders unangenehm empfunden werden wird, wenn Schulen gerade neue Lehrpläne für die Einführung des 12-jährigen Bildungsgangs entwickelt haben und diese ggf. auf Grund der neuen Regelung umschreiben müssen.

Andererseits wird die Arbeit an den Lehrplänen auf Grund der nationalen Bildungsstandards und der neuen EPA für alle Bundesländer und deutschen Schulen im Ausland ohnehin anstehen. Somit ist die Gelegenheit günstig. Die KMK-Beauftragten im BLASchA stehen selbstverständlich ihren Schulen jederzeit für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Neue Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA) in den Naturwissenschaften, in Informatik und den Fremdsprachen Dänisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, und Türkisch¹

I. Hintergrundinformation:

Seit der Einrichtung der gymnasialen Oberstufe in den 70er Jahren gibt es - jeweils einstimmig durch die KMK abgesegnet - Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA) für jedes für das Abitur in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Fach. Diese sollten in den unruhigen Zeiten der Bildungsoffensive nach '68 ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit sichern und tragen in vielen Fällen noch den Stempel der Entstehungszeit: So wenig Festlegungen wie möglich. Nach fast 30 Jahren einer veränderten Bildungs- und Leistungsdiskussion haben sich diese Vorgaben als nicht mehr zeitgemäß erwiesen.

Seit der „Richtungsentscheidung zur Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs“ (KMK 1.12.95) wird daher regelmäßig auf verschiedenen Ebenen ein Abituraustausch zwischen den Ländern vorgenommen. Dieser erfolgt:

1. durch einen bilateralen Austausch auf Ministerialebene (zuerst nur im mündlichen, inzwischen im mündlichen und schriftlichen Abitur.
2. durch die seit 1997 im Auftrag der KMK durch den Schulausschuss initiierte Evaluation von Abiturklausuren aus allen 16 Bundesländern.

¹ Die EPA können nach ihrer Verabschiedung durch die KMK abgerufen werden unter www.kmk.org, Schulen, Veröffentlichungen

Die jeweiligen Berichte über diese Evaluation mit der Feststellung, dass die notwendige Einheitlichkeit in Anforderungen, Bewertungen und Verfahrensweisen im Abitur bundesweit nicht erreicht wird, führten zu der gemeinsamen Feststellung des dringenden Überarbeitungsbedarfs der „alten“ EPA. Im September 2000 wurde dann die AG: „Gymnasiale Oberstufe“ (KMK) beauftragt, „in kürzestmöglicher Frist“ zunächst die EPA der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik zu überarbeiten und die inzwischen von dem Bereich „Qualitätssicherung“ eingeforderten wissenschaftlichen Expertisen zu den drei Fächern einzubeziehen.

Die neuen EPA für Deutsch, Englisch und Mathematik wurden in rund einem Jahr Arbeitszeit erstellt und im Mai 2002 von der KMK verabschiedet, mit dem Ziel des 1. Abiturs nach diesem Muster im Jahr 2005.

Fast alle Bundesländer haben Vorgriffsregelungen ab Schuljahr 2002/03 für die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe verabschiedet, die meisten Bundesländer haben sogar die neuen EPA als „Landes-EPA“ übernommen - letztlich ein vor wenigen Jahren noch fast undenkbarer Erfolg tatsächlicher überprüfbarer Standardsicherung aller Bundesländer.

Nun liegt ein weiterer Satz EPA vor. Es handelt sich um die Naturwissenschaften, das Fach Informatik und die Fremdsprachen Dänisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, und Türkisch. Die EPA in Polnisch werden noch einmal überarbeitet.

II. Stichpunktinformationen zu den neuen EPA

In allen Fächern werden folgende Aspekte einheitlich berücksichtigt.

- Fachpräambel, die den aktuellen Standort des Faches beschreibt
- verbindliche Festlegung fachlicher Inhalte
- genaue Definition der Anforderungsbereiche
- verbindliche Festlegung für Aufgabenstellung, Erwartungshorizont, Korrektur, Gutachten und Bewertung
- präzisere, jeweils unterschiedliche Akzentuierung von Grund- bzw. Leistungskurs
- Definition der Noten „ausreichend“ und „gut“
- **verbindliche Regelung** für Verfahren und Anforderungen bei der mündlichen Abiturprüfung
- Vorschläge und Empfehlungen für eine neue Form der mündlichen Prüfung (5. Prüfungskomponente) mit Präsentationscharakter, als Colloquium o.ä.
- Verbindliche Einbeziehung von Methoden und Arbeitstechniken

III. Weiteres Verfahren:

2003/2004	Überarbeitung der EPA in den Fächern Geschichte, Geographie, Sozialkunde/Politik, Latein, Griechisch, Niederländisch, Tschechisch, Polnisch, Kunst, Musik, Sport
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2004/2005 Überarbeitung der EPA in den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Philosophie, Pädagogik

Im Auftrag des BLASchA haben bereits im Herbst 2002 einzelne KMK-Beauftragte und das Sekretariat der KMK die deutschen Schulen im Ausland auf die neuen EPA in Deutsch, Englisch und Mathematik hingewiesen, die EPA den Schulen zukommen lassen und die Fachgruppen aufgefordert, möglichst schnell in die Beratungen bezüglich der Umsetzung ab der 11. bzw. 10. Klasse 2002/03 einzutreten. Gleichzeitig wurde den Schulen mitgeteilt, dass schon für die Reife- bzw. Abiturprüfungen 2003 im Erwartungshorizont für die Prüfungsaufgaben die Definition einer „ausreichenden“ und einer „guten“ Schülerleistung formuliert werden sollte.

In Bezug auf die jetzt vorliegenden EPA in den Naturwissenschaften, Informatik und den Fremdsprachen sollte gleichermaßen verfahren werden, so dass bei Eintritt in die Qualifikationsphase den Schülern bestimmte neue Arbeitsformen und Arbeitstechniken bereits bekannt sind, mit denen sie dann im Verlauf der Qualifikationsphase sukzessiv vertrauter werden. Dennoch gelten bis auf Weiteres die Prüfungsordnungen in der jeweils vorliegenden Fassung.

Konzept einer mehrsprachigen, international wettbewerbsfähigen Abiturprüfung

In Ihrer Ansprache beim Weltkongress der deutschen Auslandsschulen in Mexiko Stadt Anfang April 2002 gab die damalige Präsidentin der KMK, Frau Prof. Dr. Dagmar Schipanski, für die Länder folgende Willenserklärung ab:

„Die Länder wollen

- die schulischen Qualitätssicherungsparameter von Deutschland ins Ausland transportieren
- bilinguale Unterrichtsprogramme und –abschlüsse noch stärker in die deutschsprachigen Auslandsschulen tragen
- die im Ausland erworbenen deutschen Abschlüsse mit einer größeren internationalen Berufs- und Studierkompetenz ausstatten und
- die binationalen Abschlüsse auch für Partnerstaaten so weit öffnen, dass die Prüfungsanteile in deutscher und einheimischer Sprache jeweils 50% betragen können.

Zusammengefasst heißt das:

Die Länder wollen durch Unterrichtsprogramme und Abschlüsse ein Qualitätsprodukt „Bildung made in Germany“ im Ausland anbieten und Deutschland dort über die Auslandsschularbeit auf dem Bildungsmarkt für „Global Players“ mit sprachlichen, wissenschaftlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen zukunftsweisend positionieren.“

In der Berichterstattergruppe „Bildungsgänge und Abschlüsse“ des BLASchA wird z. Zt. ein Bildungs- und Prüfungskonzept erarbeitet, das auf der Grundlage von zwei in bilingualen

Modulen organisierten Sachfachbereichen (Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften) von der Sek I an durchgehend bis in die Abiturprüfung nach 12 Schuljahren zu einer mehrsprachigen, international wettbewerbsfähigen Hochschulzugangsberechtigung führen soll.

Das Konzept bedarf intensiver Beratung und Feinabstimmung, bevor es dem BLASchA und dem Schulausschuss als Beschlussvorlage zugeleitet werden kann. Für Rückmeldungen von Seiten der Schulleiterinnen und Schulleiter zu dem Konzept einer internationalen Abiturprüfung ist der BLASchA dankbar (*E-Mail bitte an Auslandsschulen@kmk.org*).

Personelle Veränderungen im BLASchA

Im Verlauf des Schuljahres 2002/03 sind folgende langjährige Mitglieder des BLASchA wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Ausschuss ausgeschieden:

Herr MR Freund, Bayern
Herr MR Jörgens, Niedersachsen
Herr MR Petry, Nordrhein-Westfalen

Jeder einzelne von ihnen hat maßgeblich die Arbeit des BLASchA, seiner Unterausschüsse bzw. Berichterstattergruppen geprägt und die Entwicklung der schulischen Arbeit im Ausland mitbestimmt.

Inzwischen sind Nachbenennungen erfolgt: Das Land Bayern vertritt ab Juni 2003 Herr OStD Huber. Von Juni bis September 2003 arbeitete für das Land Niedersachsen Herr OStD Dr. Fichtner im BLASchA. Herr Dr. Fichtner wurde inzwischen in die Staatskanzlei in Hannover berufen. Über seine Nachfolge wurde noch nicht entschieden.

Das Land Nordrhein-Westfalen wurde in der September-Sitzung des BLASchA erstmalig von Frau MR' Jacob vertreten.

Den Ruheständlern sei für die geleistete Arbeit herzlich gedankt. Die besten Wünsche begleiten sie auf dem weiteren Lebensweg. Den neuen Mitgliedern gilt unser herzliches Willkommen: Auf gute Zusammenarbeit und viel Erfolg!

Schülerwettbewerbe

Die Teilnahme an Schülerwettbewerben ist auch aus dem Ausland möglich. Die Wettbewerbe bieten die Möglichkeit, interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern. Unter <http://www.learn-line.nrw.de/wettbewerbe> liegt eine Wettbewerbsdatei vor, in der unmittelbar nach Themen oder Terminen für alle aktuellen und interessanten Wettbewerbe gesucht werden kann.

Gründung des Weltverbands deutscher Auslandsschulen

In Anwesenheit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Staatsministerin Karin Wolff, wurde am 2. Mai 2003 in Berlin der Weltverband deutscher Auslandsschulen gegründet. Somit hat es seit dem Weltkongress in Mexiko Stadt fast bis auf den Tag genau 13 Monate gedauert bis zur Realisierung dieses wichtigen Instruments der Interessensvertretung der

Belange der deutschen Auslandsschulen in der politischen und wirtschaftlichen Öffentlichkeit. Lediglich die notarielle Beglaubigung steht noch aus.